FPÖ Steiermark
Mag. Stefan Hermann
Hans-Sachs-Gasse 10/4
8010 Graz

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau
z.H. Hrn. HR Mag. Dr. Manfred Kindermann

Hofgasse 13
8010 Graz
Per E-Mail: manfred.kindermann@stmk.gv.at

Graz, 06.04.2016

Betreff: Aufsichtsbeschwerde gemäß § 98a GemO

Sehr geehrter Herr HR Dr. Kindermann,

in der Gemeindezeitung der Gemeinde Eichkögl („Eichkögler Nachrichten") vom März 2016, die zumindest nach Angaben der Herausgeber eine „Amtliche Mitteilung" sein soll, werden auf üble und untergriffige Art und Weise Mandatare der FPÖ bzw. die FPÖ als Partei angegriffen. Auf den näheren Inhalt soll hier nicht eingegangen werden, dieser ist dem Anhang zu entnehmen, doch werden „Lüge, Intrige und Leugnung" kaum unter die Begrifflichkeit einer Amtlichen Mitteilung, sondern eher unter die Kategorie „Steuergeldmissbrauch" fallen.

Viel mehr diffamiert Bürgermeister Johann Einsinger (ÖVP) unter Anwendung fragwürdiger Orthographie den politischen Mitbewerber. Unter Umständen könnte dies auch ein Fall für die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Straftatbestände der Verleugnung und Ehrenbeleidung werden.

Nicht zuletzt ist es Aufgabe der Gemeindeaufsicht, die ordnungsgemäße Verwendung der Gemeindegelder sicherzustellen, sofern der Prüfungsausschuss der Gemeinde nicht dazu in der Lage ist. Deshalb bringe ich eine Aufsichtsbeschwerde ein und bitte um Behandlung ebenjener sowie um Bekanntgabe der Ergebnisse Ihrer getroffenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Stefan Hermann

Anlage: Eichkögler Nachrichten März 2016